

Tätigkeitsbericht der ginko Berlin gGmbH für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeines:

Die ginko Berlin gGmbH hat mit Wirkung zum 1.7. 2003 ihre Geschäfte aufgenommen und begann mit dem Betrieb eines Intensiv betreuten Wohnens (IBW), einer ambulanten Wohneinrichtung zur Intensivbetreuung chronisch psychisch kranker Menschen.

Im Jahr 2005 hat die Gesellschaft eine Beschäftigungstagesstätte, eine Kontakt- und Beratungsstelle und eine teilstationäre Wohneinrichtung für wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern vom DRK Kreisverband Spandau übernommen. In den nächsten Jahren sind Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII (WuW und BEW) und 2008 ein Wohnheim nach ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) hinzugekommen.

Da sich die gesetzlichen Grundlagen durch die Überführung des SGB XII, Eingliederungshilfe in das SGB IX geändert haben, finanziert sich die Gesellschaft durch Entgelte für Eingliederungshilfe über den BRV nach §§ 131 und, wie bisher über die §§ 67 SGB XII, Zuwendungen nach der LHO und Entgelte für das Wohnheim.

Durch die im Jahr 2017 erfolgte Überführung der bisherigen GbR Anteile am FAIRkaufhaus in eine eigenständige 50 % Tochtergesellschaft (50 % liegen bei „DIE BRÜCKE gGmbH“ entfallen die Entgelte aus einem Vertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII mit dem Bezirk Spandau.

Belegung:

Aktuell sind Platzzahlen mit dem Land Berlin vereinbart. Die hohe Nachfrage aus der bezirklichen Versorgung hat erst einmal zu einem kontinuierlichen hohen Maß an Platzzahl in unserem Verbund geführt. Der Verbund Betreutes Wohnen bietet zum Ende des Berichtszeitraumes 10 Plätze in drei Wohngemeinschaften und insgesamt 95 Plätzen Betreutes Einzelwohnen an. Die Nachfrage nach unseren Angeboten ist ungebrochen hoch. Wirksam bleiben aber die beiden Faktoren, dass es einerseits

einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu beklagen gibt und es andererseits sehr schwierig bleibt, Fachkräfte für die Leistungserbringung neu zu gewinnen. Aus Qualitätsgründen können wir nur Leistungen anbieten, wenn wir dafür auch 100 % des Personals vorhalten können. Daher müssen immer wieder auch vorhandene Plätze temporär unbesetzt bleiben. Es ist uns allerdings erfreulicherweise gelungen, durch erweiterte Bonileistungen des Arbeitgebers (z.B JobRad, Zeitwertkonten, betriebliche Altersversorgung, zusätzliche Kind-krank Zeiten und eine im Jahr 2003 neu eingeführte ergänzende betriebliche Krankenversicherung) den Weggang von Mitarbeitenden deutlich abzubremsen. Die bereits im Jahr 2022 begonnenen Maßnahmen wurden im aktuellen Berichtsjahr weitergeführt und verbessert. Die neu geschaffene interne Arbeitsgruppe zu neuen Medien arbeitet kontinuierlich, eine social-media Präsenz findet statt und aktuell werden der webauftritt und alle Flyer neu überarbeitet.

Zuwendungsbereich:

Im zuwendungsgeförderten Bereich hat sich die Ergänzung des Angebotes für Menschen mit Fluchterfahrung weiter verstetigt. Ginko hat die personelle Ausstattung im Rahmen des finanziabaren angepasst. Erfreulicherweise war es auch im Jahr 2024 weiterhin möglich, im Zuwendungsbereich einen Nachtragsantrag zur Refinanzierung von Gehältern auf Tarifniveau zu stellen. Leider ist es auch in 2024 noch nicht gelungen, diese Gehaltshöhe gleich im Hauptantrag zu beantragen und die entsprechenden Gehälter kontinuierlich auszuzahlen. Für 2025 streben wir dies aber an.

Entwicklung:

Der neue Standort „Menschen mit Fluchterfahrungen“ im Verbund hat sich weiterentwickelt und wird derzeit von 14 Menschen mit Fluchterfahrungen genutzt. Die Akzeptanz dieses Angebotes ist im Bezirk mittlerweile groß. Wir sind allerdings weiterhin auf der Suche nach neuen muttersprachlichen Mitarbeitenden (nach Möglichkeit Fachkräfte).

Wohnungslosenhilfe

Die Auslastung und die finanzielle Situation der Einrichtungen und Dienste im Bereich der Wohnungslosenhilfe hat sich auch im Berichtsjahr 2024 weiter positiv entwickelt. Eine notwendige Grundsanierung der ASOG Einrichtung konnte im Jahr 2014 nach mehr als einjähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Am Standort Kulbeweg gibt es zusätzlich angemietete Apartments. Auch hier gibt es eine gleichbleibend hohe Nachfrage seitens der Abteilung Wohnungslosenhilfe des Bezirks Spandau. Die

Bemühungen, diesen Bereich weiter auszubauen, waren insofern weiter erfolgreich, als dass es möglich war, noch weitere Teile eines kleineren, gut gelegenen Mietshauses, anzumieten und für unser „Wohnheim Johannastraße“ nutzbar zu machen. Auch für diese Wohnungen konnte eine Befreiung vom Zweckendfremdungsverbot erreicht werden.

Bauliche Maßnahmen

Bei der im Jahr 2018 erworbene Immobilie in der Viersener Straße 1, in 13583, in der ginko eine therapeutische Wohngemeinschaft betreibt, stand im Jahr 2024 die Planung der energetischen Sanierung im Vordergrund. Es liegt das Gutachten eines anerkannten Energieberaters vor, und die Gesellschafter haben einer umfänglichen energetischen Sanierung im Bereich des Kellers, aller Außenwände und des Daches zugestimmt.

FAIRKAUFHAUS

Im Geschäftsjahr 2007 wurde gemeinsam mit DIE BRÜCKE gGmbH ein Beschäftigungsprojekt für chronisch psychisch kranke Menschen in der Form eines Zuverdienstes aufgebaut. Das „FAIRkaufhaus“ war bis 10.10.2017 Zweckbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke der ginko Berlin gGmbH und DIE BRÜCKE gGmbH. Seit 11.10.2017 ist das FAIRkaufhaus eine eigenständige gemeinnützige GmbH. Im Jahr 2022 wurden dort ca. 90 psychisch kranke Menschen durch mehr als 20 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und unterstützt. Die Umsätze entwickeln sich konstant leicht steigend weiter. Auch im FAIRkaufhaus wurde zum 1. März 2024 die Vertragsänderung für die Mitarbeitenden mit der Einführung einer Gehaltshöhe auf Basis des AVR der Caritas (Anlage 33, SuE 2025) eingeführt und von allen Mitarbeitenden angenommen.

Gesundheit:

Wie im letztjährigen Bericht bereits formuliert, vielfach in der Fachpresse diskutiert hat sich auch im Berichtsjahr 2024 der beeinträchtigte Immunschutz in der Bevölkerung auf das akute Krankheitsgeschehen, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ginko Berlin gGmbH nachteilig auszuwirken. Der Krankensand ist im Jahr 2024 gleichbleibend hoch geblieben. Dies spielt für die Erbringung der Assistenzleistungen natürlich insofern eine Rolle, als dass wir sehr oft in Vertretungssituationen geraten, weil wir innerhalb der ersten 6 Wochen einer Erkrankung keine Ersatzkräfte neu einstellen können, und weil das Finden neuer Mitarbeitenden aktuell grundsätzlich schwierig ist.

Vergütungen der Mitarbeitenden

Der Berichtszeitraum stand ganz maßgeblich unter dem Thema der Einführung einer tarifvertraglichen Vergütung und der damit notwendig gewordenen Einzelverhandlung der Entgelte. Erfreulicherweise hat die Anhebung der Entgelte zum 28. Januar 2024 stattgefunden, so dass dann anschließend die Tarifvertragliche Anpassung der Gehälter der Mitarbeitenden umgesetzt werden konnte. Alle fest angestellten Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe in im Wohnungslosenhilfebereich haben das Angebot eines Änderungsvertrages bekommen, der von der Gehaltshöhe her auf der Grundlage des AVR der Caritas (Anlage 33, SuE 2024) liegt. Alle Kolleginnen und Kollegen, haben die geänderten Vertragsbedingungen angenommen.

Äußere Rahmenbedingungen:

Das BTHG ist in Teilen bereits im Jahr 2018 in Kraft getreten. Die bundesweiten Verhandlungen zur Umsetzung des BTHG sind im Jahr 2022 im Land Berlin wiederaufgenommen worden, gestalten sich aber auch im Jahr 2024 schwierig. Die durch den im Land Berlin abgeschlossenen neuen Berliner Rahmenvertrag ermöglichten Übergangsfristen von zwei Jahren reicht nicht aus, um eine neue Leistungs- und Vergütungsgrundlage, inklusive einer Neugestaltung der Leistungsbeschreibungen, zu entwickeln. Wir sind aber Zuversichtlich, dass es im Jahr 2025 zumindest eine Lösung für eine Übergangszeit 2026 geben könnte um dann in 2027 ein neues Leistungs- und Vergütungssystem etablieren zu können.

Berlin, den 14.07.2025



Volker Schröder

Geschäftsführer